

Fam RZ Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

gleich drei familienrechtliche Eckpunktepapiere wurden im Januar veröffentlicht – darunter auch eines zum Prestigeprojekt der FDP, der **Verantwortungsgemeinschaft**. Wenig überraschend enthält es vor allem gesichtswahrende Symbolpolitik. Schält man den Kern heraus, dann soll ein **neues Einzelgesetz** entstehen, welches insbesondere Module für notarielle Formularverträge enthält, die von Gemeinschaften aus zwei bis sechs Personen verwendet werden dürfen.



Prof. Dr. Bettina Heiderhoff

Allerdings sollen, so sagt es die Einleitung, „keine durchsetzbaren Rechte auf und keine durchsetzbaren Pflichten zur Verantwortungsübernahme begründet werden“. Was aber dann?

Mit **Modul 1** können die Vertragsschließenden das Ehegattennotvertretungsrecht (§ 1358 BGB) auf ihre Verantwortungsgemeinschaft übertragen.

Mit **Modul 2** können bei Zusammenleben die Wirkungen des § 1361b BGB und (wohl) eine Art kleine Version von § 1357 BGB vereinbart werden. Doch heißt es zu Letzterem: „Ob die Partner diese Befugnis wahrnehmen, soll ihnen selbstbestimmt überlassen bleiben.“ Reicht dann nicht die normale, auch konkludent erteilbare Vertretungsmacht?

Modul 3 betrifft die Pflege. Wiewohl auch hier keinerlei Verpflichtung übernommen wird, bietet es den womöglich einzigen Vorteil der Verantwortungsgemeinschaft. Denn es soll „geprüft werden“, ob bei realen Pflegeleistungen das Pflegezeitgesetz Anwendung finden kann.

Nach **Modul 4** sollen zwei Personen die Zugewinnsgemeinschaft vereinbaren können. Geht es hier noch um die (laut Einleitung) gemeinten Gemeinschaften jenseits der

Liebesbeziehungen?

Insgesamt spricht das Papier fast mehr darüber, was die

Verantwortungsgemeinschaft nicht ist, als über das, was sie ist. Keine Steuervorteile, keine erbrechtlichen Besonderheiten, keine ausländerrechtlichen Wirkungen. Zum Glück auch keine staatliche Kontrolle, ob ein Näheverhältnis wirklich besteht.

Weil auch das Recht zur jederzeitigen einseitigen Kündigung der Verantwortungsgemeinschaft vorgesehen ist, fragt man sich, was dann überhaupt vom doch eigentlich gerade in Krisen **wichtigen Solidaritätsversprechen** bleibt.

Will man dem Projekt etwas Positives abgewinnen, so kann man sagen: Immerhin verdeutlicht es, dass bei (vor allem Paar-)Gemeinschaften jenseits der Ehe **vertragliche Regelungen sinnvoll** sein können. Wenn das Interesse an der Verantwortungsgemeinschaft die Menschen zum Notar führt, dann kann es in Folge guter Beratung vielleicht zu mehr Vorsorgevollmachten, Kooperationsverträgen etc. kommen – und das wäre dann doch ein schöner Fortschritt.

Prof. Dr. Bettina *Heiderhoff*
Universität Münster

Anm. d. Red.: Ein Artikel von Prof. Dr. Dr. hc. Dieter *Schwab* zum Eckpunktepapier zur Verantwortungsgemeinschaft wird in Heft 7 (1.4.2024) veröffentlicht.



FamRZ-Podcast: Doppelfolge zur Verantwortungsgemeinschaft

Gibt es überhaupt Bedarf für ein Rechtsinstitut der Verantwortungsgemeinschaft? U.a. diese Frage beantworten die Gäste Prof. Dr. Isabell *Götz* und Prof. Dr. Volker *Lipp* im Gespräch mit den Podcast-Hosts.

Jetzt anhören »

 **Übersicht**

Neueste Meldungen

- Übersicht: Reform des Sorge- und Umgangsrechts
- Ungleichbehandlung bei der Mütterrente
- Gewaltschutz für Frauen in der Europäischen Union verbessern

Aus dem Heft

Sebastian Gößling: Rechtliche Betreuung bei Strafgefangenen

Neueste Entscheidungen

- *BGH*: Abänderung des Versorgungsausgleichs
- *BGH*: Anhörung im Betreuungsverfahren
- *BGH*: Akteneinsicht durch Dritte in Nachlassakten

Verlagsangebot

Allumfassend beraten und gestalten.

Das neue FamRZ-Buch zum Erbrecht und Testament bei Ehegatten mit Bezügen zum Familien-, Steuer- und Sozialrecht. Mit zahlreichen Beispielfällen und Musterformulierungen. Herausgegeben von RA/Notar Schönenberg-Wessel und bearbeitet von einem spezialisierten und erfahrenen Autorenteam.

74,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand



Jetzt bestellen »

www.famrz.de

Neueste Meldungen

Übersicht: Reform des Sorge- und Umgangsrechts

Eine Reform des Sorge-

Ungleichbehandlung bei der Mütterrente

Der Bundesverband der Rentenberater e.V.

Gewaltschutz für Frauen in der Europäischen Union verbessern

und Umgangsrechts ist seit langem im Gespräch. Auf FamRZ.de haben wir die Debatte für Sie noch einmal zusammengefasst.

Mehr erfahren

unterstützt eine Klage gegen die Deutsche Rentenversicherung: Mütter werden beim Zugang zur abschlagsfreien Rente nach 45 Arbeitsjahren benachteiligt.

Mehr erfahren

Zum ersten Mal wird es EU-weit Regeln für die Kriminalisierung bestimmter Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt geben.

Mehr erfahren



FamRZ 2024, Heft 4

Aus dem Heft

Sebastian *Gößling*: Rechtliche Betreuung bei Strafgefangenen – eine rechtliche und praktische Einordnung, FamRZ 2024, 245

Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer rechtlichen Betreuung für Strafgefangene ergeben sich diffizile Fragestellungen, z.B. im Hinblick auf die örtliche Zuständigkeit gemäß § 272 FamFG oder die grundrechtliche Dimension des Betreuungsrechts.

[Zum Artikel »](#)

[Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes](#)

Leitsätze auf famrz.de

Neueste Entscheidungen

Abänderung des Versorgungsausgleichs

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 18.10.2023 – XII ZB 197/23. Die Entscheidung wird voraussichtlich

Anhörung im Betreuungsverfahren

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 6.12.2023 – XII ZB 401/22. Die Entscheidung wird voraussichtlich

Akteneinsicht durch Dritte in Nachlassakten

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 15.11.2023 – IV ZB 6/23. Die Entscheidung wird voraussichtlich

veröffentlicht in FamRZ
2024, Heft 6.

Mehr erfahren

veröffentlicht in FamRZ
2024, Heft 6.

Mehr erfahren

veröffentlicht in FamRZ
2024, Heft 6.

Mehr erfahren

Verlagsangebot

69,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

So geht Grundbuch.

Böttcher bringt das Standardwerk zum Grundbuchverfahrensrecht in sechster Auflage auf den neuesten Stand. Pünktlich zum Inkrafttreten des MoPeG zum 1.1.2024 und mit weiteren Neuerungen infolge des WEMoG und der Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts.



Jetzt bestellen »



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseKing-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie hier. Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).